

Eingereicht durch:	Amt für Finanzen	Datum:	11.05.2023
--------------------	------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Podelzig	15.06.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Podelzig	29.06.2023	öffentlich

Satzung zur Änderung der Gemeinde Podelzig zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch"

Beschlussvorschlag:

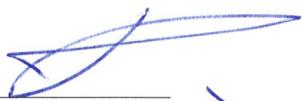
Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gemeinde Podelzig zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ (Anlage)

Sachdarstellung:

Die Neufassung des § 80 Brandenburgisches Wassergesetz und die erlassene Beitragsbemessungsverordnung erfordern die Anpassung der Umlagesatzung der Gemeinde Podelzig, um Verbandsbeiträge auf die Grundstücke umzulegen, die nicht im Eigentum der Gemeinde Podelzig stehen.

Die Bemessung der Beiträge bestimmt sich nach der Größe der Flächen, nach der Lage, nach der Nutzungsartengruppe, nach dem Vorteilsgebietstyp und nach der Höhe der Beitragsbemessungsfaktoren.

Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch hat seine Verbandssatzung auf Grund der Beitragsbemessungsverordnung(BBV) überarbeitet und die Kosten für die Unterhaltung und für den Betrieb der Schöpfwerke neu bestimmt.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt